



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 258 2000/2004

von Katharina Hubacher

namens der GB-Fraktion

vom 20. Januar 2003

**Wurde anlässlich der
40. Ratssitzung vom
18. September 2003
beantwortet.**

Weiterentwicklung der Drogenpolitik in der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Eingangs der Ausführungen ist anzumerken, dass die Federführung für die Drogenpolitik auf kantonaler Ebene liegt. Die Drogenpolitik des Kantons beruht in Anlehnung an die Politik des Bundes auf den vier Säulen Prävention, Therapie/Rehabilitation, Überlebenshilfe und Repression. 1993 hat der Regierungsrat die „Drogenpolitischen Leitsätze des Gesundheits- und Sozialdepartements und des Militär-, Polizei- und Umweltschutzdepartements“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Städtische Drogenpolitik ist in diesem Sinne lediglich die kommunale Umsetzung kantonaler Vorgaben. Die Stadt Luzern ist in den wichtigen die Drogenthematik betreffenden Gremien vertreten und kann dadurch im Sinne ihrer seismografischen Funktion als Kernstadt auf soziale und ordnungspolitische Brennpunkte aufmerksam machen.

Bezeichnend für die Drogenpolitik des Kantons Luzern der letzten Jahre ist der ausgeprägte Wille zur aktiven Zusammenarbeit aller in der Drogenthematik Tätigen: von den diversen präventionsbetreibenden Stellen über die Polizei (Repression) und über die Therapiestellen bis zu den Angeboten der Rehabilitation und Überlebenshilfe. Die drogenpolitischen Leitsätze des Kantons Luzern definieren als Zielgruppe der Überlebenshilfe jene Personen, die selber nicht (oder nicht ausreichend) in der Lage sind, die für ein menschenwürdiges Leben erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und darum von bleibenden somatischen, psychischen oder sozialen Schäden bedroht oder bereits betroffen sind. Menschenwürde wird umschrieben mit den Begriffen Persönlichkeit/Autonomie, Gesundheit, Wohnen und Arbeit. Überlebenshilfe richtet sich in erster Linie an diejenigen Personen, welche von den anderen Hilfsangeboten nicht erreicht werden oder deren Hilfe nicht annehmen. Die Überlebenshilfe ist eine der vier Säulen der kantonalen und nationalen Drogenpolitik.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

In diesem Zusammenhang ist der Stadtrat der Meinung, dass die jüngste Entwicklung in der Luzerner Drogenszene das sich ständig verändernde Bild der gesellschaftlichen Realität widerspiegelt. So sind Schwankungen und Veränderungen in der Drogenszene seit Jahren bekannt. Einflussfaktoren können gesellschaftliche Veränderungen wie erhöhte Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot oder aber auch unterschiedliche Drogenkonsumformen sein.

Der Stadtrat erachtet die jüngste Entwicklung der Drogenszene nicht als dramatisch, stellt jedoch eine Intensivierung fest. Er nimmt die Entwicklung aber ernst und reagiert mit Anpassungen. Zu erwähnen sind Polizeikontrollen sowie die Mitwirkung bei der Konzipierung eines Fixerraumes, welcher jedoch durch die kantonale Drogenkonferenz (Kanton, Gemeinden, Stadt, Fachleute) gesteuert wird.

Zu 1.:

Wie schätzt der Stadtrat die Möglichkeiten der Institutionen wie GasseChuchi, Drop-in, Spritzenabgabe usw. ein, um der aktuellen Situation gerecht zu werden?

Verschiedene Institutionen der Vereine Kirchliche Gassenarbeit und Jobdach werden sowohl vom Kanton als auch über den Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS) finanziert. Der Kanton hat den Beitragsfonds als interkommunaler Träger für fördernde Sozialhilfe der §§ 23 und 24 des Sozialhilfegesetzes anerkannt. Es besteht ein Gemeindevertrag von Luzerner Gemeinden betreffend Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe. Bedauerlicherweise gehören dem BFFS von 107 Gemeinden nur 78 Gemeinden an. Die Stadt Luzern zahlt ebenfalls in diesen Fonds. Wenn dauernde Engpässe in diesen Institutionen entstehen, dann gelangen jene mit einem entsprechenden Antrag an den Vorstand des BFFS.

Die ärztlich kontrollierte Betäubungsmittelabgabe durch das Drop-in Luzern ist kein Angebot der Überlebenshilfe, sondern eine medizinische Behandlung und wird somit in der Schweizerischen Drogenpolitik der Säule Therapie zugeordnet. Es hat auf die Zunahme der behandlungswilligen Drogenabhängigen mit einer Erhöhung der Platzzahl sowohl in der Heroin-gestützten Behandlung von 60 auf 90 wie auch in der Methadon-gestützten Behandlung von 80 auf 110 Plätze reagiert. Die Verantwortung in diesem Bereich liegt beim Kanton.

Sowohl die kantonale Spritzenabgabe als auch die Spritzenabgabe im Rahmen des Projekts MAPLU (Mobile Aidsprävention Luzern), welche vom Verein Kirchliche Gassenarbeit getragen wird, haben den erhöhten Spritzenbedarf zu decken (siehe Antwort auf die Frage 5). Die Abklärungen haben jedoch ergeben, dass der sich ständig verändernden Situation bis anhin gerecht werden konnte.

Zu 2.:

Zeigt sich die Notwendigkeit, die Institutionen, welche direkte Überlebenshilfe anbieten, mit höheren Beiträgen zu unterstützen?

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe, für welche gestützt auf § 4 des Sozialhilfegesetzes die Einwohnergemeinde zuständig ist, besteht die Absicht, eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kirchliche Gassenarbeit in Sachen freiwillige Einkommensverwaltung abzuschliessen. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass mit der finanziellen Unterstützung dieses Angebotes bei vielen Personen durch das Ordnen der Finanzen eine Verbesserung des psychischen und sozialen Befindens einhergeht. Die Vorteile für die öffentliche Hand sowie für die betroffenen Personen selbst bestehen darin, dass die Zahlungen von Steuern, Mietkosten sowie Krankenkassenprämien erfolgen und dadurch einer Verschuldung entgegengesteuert werden kann. Durch diese frühzeitige Intervention kann für Amtsstellen, wie z. B. das Sozialamt, die Amtsvormundschaft oder das Betreibungsamt, ein Mehraufwand vermieden werden.

Beim Verein Jobdach zeigen sich Finanzierungsprobleme bei der Notschlafstelle. Die „Wärchstatt“ (Tagesstruktur) sollte einen Personalausbau vornehmen können, da einerseits die Klientel vermehrten Betreuungsaufwand benötigt und andererseits die Nachfrage nach Arbeit oder Beschäftigung gestiegen ist.

Anliegen der Stadt Luzern ist es, dass die verschiedenen Institutionen vermehrt zusammenarbeiten und allenfalls im Bereich der Überlebenshilfe eine Fusion denkbar wäre, damit Synergien Gewinn bringend genutzt werden können.

Zu 3.:

Sind zusätzliche Angebote aufzubauen? Wenn ja, welche?

Die Fachwelt ist grundsätzlich der Meinung, dass in einem Pilotprojekt abgeklärt werden muss, ob in der Stadt Luzern ein Fixerraum sinnvoll und notwendig wäre. Eine im Mai dieses Jahres abgehaltene Drogenkonferenz auf Behördenebene (Kanton, Gemeinden, Kantons- sowie Stadtpolizei und Staatsanwaltschaft) hat dieses Thema aufgegriffen. Notwendige Abklärungen sind initiiert und weitere Schritte für ein Pilotprojekt eingeleitet. Die Federführung liegt beim Kanton. Die Sicherheits- und die Sozialdirektion werden jedoch laufend in die Planung einbezogen.

Zu 4.:

Wie gedenkt die Polizei mit der vermehrten Gewalt auf der Gasse umzugehen? Wie geht sie mit neuen Szenenbildungen um?

Nach Wahrnehmung der Polizei kommt es von und zwischen Drogenabhängigen weniger auf der Gasse, sondern weit mehr in privaten Räumen und entsprechenden Hilfsinstitutionen zu Gewaltanwendungen. Stellt die Polizei Gewaltanwendungen fest, wird im üblichen Rahmen und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit reagiert. Die Stadtpolizei duldet nach wie vor keine offenen Drogenszenen. Die dafür bewährte Polizeistrategie, die auf der Strafbarkeit des Besitzes, Konsums und Handels von verbotenen Betäubungsmitteln abstützt, hat sich seit Sommer 1993 nicht geändert. Problematisch zeichnet sich für die Zukunft ab, dass beim Wegfall der Strafbarkeit von Besitz und Konsum nicht mehr wie bis anhin im Verdachtsfall gegen den Konsum oder Besitz von illegalen Betäubungsmitteln vorgegangen werden kann. In diesem Zusammenhang wird es wegen der fehlenden Rechtsgrundlage der Polizei nicht mehr möglich sein, Personen von einer bestimmten Örtlichkeit im öffentlichen Raum wegzuweisen.

Die Sozial- und die Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern prüfen zurzeit gemeinsam mit Mitgliedern von Fachstellen der Überlebenshilfe ein Projekt Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP). Für eine Umsetzung dieses Projektes wurde mit dem „sip züri“ (Sicherheit/Intervention/Prävention) in der Stadt Zürich Kontakt aufgenommen.

SIP-Mitarbeitende kommunizieren Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum und vermitteln bei Konflikten. „sip züri“ ist eine Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit im öffentlichen Raum. Das SIP-Team interveniert in Parks und auf Plätzen bei Störungen und Belästigungen. Die SIP-Mitarbeitenden vermitteln und schlichten aber auch in Konfliktsituationen und können bei medizinischen oder sozialen Problemen weiterhelfen. Sie sorgen für saubere und sichere Plätze und Parkanlagen. Wer sich durch Lärm, Abfall, herumliegende Spritzen oder aggressives Verhalten belästigt oder bedroht fühlt, kann „sip züri“ anrufen. In der Antwort auf die Interpellation 285 werden weitere Ausführungen dazu gemacht.

Zu 5.:

Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Anzahl der täglich abgegebenen Spritzen massiv gestiegen ist? Welche entsprechenden Massnahmen in der Abgabep Praxis sind geplant?

Der Stadtrat ist nach Rücksprache mit der Fachwelt der Meinung, dass die zu verzeichnende Zunahme der abgegebenen Spritzen durch die Drogenkonsumform bedingt ist. Bis vor wenigen Monaten war der Drogenmarkt mit Kokain überschwemmt. Kokain wird aufgrund der kürzeren Halbwertszeit, im Gegensatz zu Heroin, viel mehr und aufgrund des kürzeren Rauscherlebnisses viel öfter injiziert als Heroin. Die teilweise festzustellende Zunahme des

Spritzentausches darf jedoch nicht nur negativ und vor allem nicht als einzig aussagekräftiger Indikator für die Zunahme von Drogenabhängigen interpretiert werden. In erster Linie ist er Indiz dafür, dass die Präventionsbemühungen der letzten Jahre greifen. Eine beträchtliche Anzahl von drogenabhängigen Menschen hat gelernt, mit sauberen Spritzen das Risiko für Infektionskrankheiten wie HIV und Hepatitis C zu vermindern.

Dass die Zu- oder Abnahme der Spritzenabgabe von der Art der Drogen abhängig ist, zeigt die Tatsache, dass momentan Kokain aufgrund der Repressionsmassnahmen in verringertem Mass angeboten wird, was einen Rückgang beim Spritzentausch mit sich brachte.

Zu 6.:

Wenn so viel mehr Spritzen abgegeben werden, sind auch mehr Drogenabhängige in Luzern? Wo halten sie sich auf? Wo werden die Drogen konsumiert? Braucht es einen Raum, wo Drogen unter Kontrolle konsumiert werden können (Fixerraum)?

Die Beantwortung des ersten Teils ergibt sich aus der Antwort auf die Frage 5. Die Drogenabhängigen halten sich an verschiedenen Orten auf. Soziale Brennpunkte sind das Vögeligärtli und das Gebiet rund um die Gasse Chuchi. Hinsichtlich des Ortes, wo Drogen konsumiert werden, können verschiedene Typen von Drogenabhängigen ausgemacht werden. Der auffälligste Typus umfasst jene Menschen, welche täglich Drogen einnehmen, sozial marginalisiert leben, teilweise sogar obdachlos sind und aufgrund ihrer finanziell prekären Situation meist täglich ihre Drogenration beschaffen müssen. Dieser Handel und Konsum findet auf öffentlichen Plätzen, aber auch eher versteckt, oftmals im Quartier rund um die Gasse Chuchi statt.

Ebenfalls ernst zu nehmen ist die zu verzeichnende Zunahme von gelegentlich Konsumierenden, welche durch keine soziale Institution beraten oder betreut werden. Damit jene nicht Gefahr laufen, in stärkeren Konsum abzudriften, müssten sie durch die Gassenarbeit erfasst werden. Ein Projekt SIP, wie es in der Antwort auf die Interpellation 285 kurz vorgestellt wird, käme bei solchen Situationen zum Zuge.

Längerfristige Massnahmen

Zu 1.:

Welche präventiven Massnahmen (Primär- und Sekundärprävention) sind geplant?

Der Stadtrat ist der Meinung, dass alle beteiligten Fachstellen der Primärprävention, der Überlebenshilfe so wie auch der medizinischen Behandlungsstellen aufgerufen sind, bei der Primär- und Sekundärprävention mitzuarbeiten. Er ist der Ansicht, dass dafür genügend Ressourcen vorhanden sind. Aufgrund der Bedeutung der Primär- und Sekundärprävention

hat die Stadt Luzern für die Jahre 2003 bis und mit 2006 mit dem Drogen Forum Innerschweiz erneut eine Leistungsvereinbarung betreffend Betriebsbeitrag an die Fachstelle für Suchtprävention abgeschlossen. Die Ortsgesundheitskommission plant deshalb zusammen mit der Fachstelle für Suchtprävention einen runden Tisch für Schlüsselpersonen der Stadt Luzern zum Thema Cannabis.

Zu 2.:

Wie sehen die Wohnmöglichkeiten aus für Menschen, die im Methadonprogramm oder in der Überlebenshilfe sind?

Mit Bestimmtheit kann gesagt werden, dass die Mehrheit der Patientinnen und Patienten des Drop-ins, also jene, welche es geschafft haben, aus der Überlebenshilfe in eine Therapie einzusteigen, aufgrund ihrer besseren Wohnkompetenz Wohnmöglichkeiten haben. Umso mehr gilt dies für die Mehrheit der Patientinnen und Patienten aus dem Drogentherapeutischen Ambulatorium, welche am eher hochschwelligen Methadonprogramm teilnehmen.

Wer Überlebenshilfe benötigt und nicht über eine eigene Wohnung verfügt, hat die Möglichkeit, für maximal ein Jahr eine Wohnmöglichkeit im Wohnhaus des Vereins Jobdach zu erhalten. Dort werden Wohnkompetenzen erarbeitet, die nachher ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung ermöglichen sollen.

In diesem Zusammenhang muss jedoch auf den ausgetrockneten Wohnungsmarkt verwiesen werden, welcher gerade für marginalisierte Menschen zusätzliche Probleme beim Finden einer günstigen Wohnung bereitet.

Zu 3.:

Welche Massnahmen werden ergriffen, damit Menschen, die lange in einer Abhängigkeit gelebt haben, re-integriert werden können?

Das vom Regierungsrat des Kantons Luzern im Jahr 1998 zustimmend zur Kenntnis genommene Konzept der Überlebenshilfe geht davon aus, dass für Menschen, die aufgrund ihrer chronifizierten Abhängigkeit durch herkömmliche, offizielle Sozialhilfe nicht erreicht werden, Institutionen der Überlebenshilfe zum Tragen kommen. Im Kanton Luzern sind dies der Verein Kirchliche Gassenarbeit (Bereich Betreuung, Gesundheit, Essen) und der Verein Jobdach (Bereich Wohnen, Arbeit/Beschäftigung).

Der Kanton ist mit dem Drop-in, welches Teil des Psychiatriezentrums Luzern-Stadt ist, zuständig für die Methadonabgabe, für das Projekt der ärztlich kontrollierten Verschreibung von Betäubungsmitteln (Heroinverschreibung) sowie für die psychosoziale Betreuung. Diese den Säulen Überlebenshilfe und Therapie zuzuordnenden Institutionen sind hauptsächlich darum bemüht, Menschen auf dem Weg aus ihrer Abhängigkeit zu begleiten.

Ebenfalls sind die Abteilungen der Sozialdirektion, insbesondere das Sozialamt und die

Amtsvormundschaft, im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe bestrebt, marginalisierte Menschen in die Gesellschaft zu re-integrieren.

Stadtrat von Luzern
StB 927 vom 27. August 2003

